



Beitragsordnung

der komba gewerkschaft köln

§1 Beitragspflicht

Die Mitglieder haben für die gewerkschaftliche Tätigkeit der komba gewerkschaft köln und ihrer Dachorganisationen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag an die komba gewerkschaft köln zu entrichten.

Ein besonderer Beitrag für die Mitgliedschaft in der komba jugend köln wird nicht erhoben.

Mitgliedern, denen im Rahmen eines offiziell ausgerufenen Streiks Streikgeld gezahlt wurde, sind zur Rückzahlung des Ihnen gezahlten Streikgeldes verpflichtet, wenn die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung des Streikgeldes auf eigene Kündigung hin beendet wurde.

Auf die Rückzahlung wird verzichtet:

- a) bei Eintritt in den Ruhestand bzw. Rentenbezug;
- b) In besonderen Einzelfällen auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes.

Maßgeblich für die Zahlung des Streikgeldes ist eine bestehende Mitgliedschaft vor Beschlussfassung zum Streik (Streikaufruf).

§2 Beitragsordnung der komba gewerkschaft nrw

Die Beitragsordnung der komba gewerkschaft nrw findet sinnngemäße Anwendung.

§ 3 Beitragshöhe

Der monatliche Beitrag beträgt für Mitglieder im aktiven Dienst 0,9 Prozent,

- a) bei Beamten vom jeweiligen Anfangsgrundgehalt;
- b) bei Beschäftigten von der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe;
- c) bei Beamtenanwärtern und Auszubildenden vom jeweiligen Anwärtergrundbetrag bzw. von der Auszubildendenvergütung.

Für Teilzeitbeschäftigte wird der Beitrag entsprechend der tatsächlichen Wochenarbeitszeit bemessen; mindestens sind aber 5,50 € monatlich zu zahlen.

Versorgungsempfänger und Rentner zahlen 60%, Hinterbliebene 50% des Beitrages eines vergleichbaren Mitglieds im aktiven Dienst, mindestens aber 5,50 € monatlich. Bei Rentnern und deren Hinterbliebenen wird die jährliche Anpassung entsprechend der prozentualen Rentenerhöhung vorgenommen.

Für Beurlaubte ohne Arbeitseinkommen und Eltern im Erziehungsurlaub wird der Beitrag auf monatlich 2,50 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag entspricht:

- a) bei Beamten dem Beitrag der Besoldungsgruppe A 16 BbesG;
- b) bei Beschäftigten den Entgeltgruppen 15Ü der Tarifverträge öffentlicher Dienst (TVÖD), Nahverkehr (TVN), Versorgung (TVV), öffentlicher Dienst Krankenhäuser (TVÖD/BT-K).

Der Beitrag wird auf volle 0,10 Euro gerundet.

Bei der Aufnahme (Beitritt/Neuanmeldung) eines Mitglieds entstehen Grundkosten in Höhe von 40,00 €. Auf die Erhebung der Grundkosten wird nach 6monatiger Beitragszahlung verzichtet.

Die Beitragshöhe nach § 3 Abs. 1-7 wird auf Beamte und Beschäftigte nach TVÖD, TVN, TVV, TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst und TVÖD/BT-K /BT-B angewendet. Der Vorstand wird ermächtigt Beiträge für Mitglieder anderer Tarifbereiche durch Beschluss festzulegen. Diese Beiträge sind adäquat des § 3 Abs. 1-7 zu ermitteln.

§ 4 Beitragsbefreiung

Die Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft köln wird beitragsfrei weitergeführt

- a) bei Kranken ohne Arbeitseinkommen und Krankengeldbeziehern.

In besonderen Einzelfällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag eine Beitragsbefreiung bzw. Beitragsreduzierung beschließen.

§ 5 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge sollen grundsätzlich durch Abzug vom Gehalt entrichtet werden. Mitglieder, die nicht am Gehaltsabzugsverfahren teilnehmen können oder wollen, zahlen die Beiträge im Lastschrifteinzugsverfahren oder durch Einzelüberweisung an die komba gewerkschaft köln.

§ 6 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

§ 7 Inkrafttreten

Gem. § 6 der Satzung der komba gewerkschaft köln wurde diese Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung am 30.01.2013 beschlossen. Sie löst die am 27.05.2010 beschlossene Beitragsordnung ab und tritt mit Wirkung ab 01.07.2013 in Kraft.

komba von A – Z

In Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten:

internet

Wenn's in Köln was zu berichten gibt.
www.komba-koeln.de

fachthemen

komba und dbb halten Sie bei Fachthemen auf dem laufenden z.B. Versorgungsänderungsgesetz oder Zusatzversorgung.

feuerwehr

Bei der Berufsfeuerwehr gehört eine Berufshaftpflichtversicherung zum Leistungspaket der komba gewerkschaft.

freizeitunfall-versicherung

Wenn es mal passiert: eine Gruppen-Freizeitunfall-Versicherung hilft Ihnen bei einem Krankenhausaufenthalt oder bei Invalidität:

Es werden unter anderem folgende Leistungen gewährt:

Krankenhaustagegeld: 6,00 Euro
Invaliditätsentschädigung 4.500,00 Euro
Todesfallentschädigung: 2.500,00 Euro
(Stand 2013)

informationen

www.dbb.de

Immer wenn es akut wird, werden sie aktuell informiert: per Aushang, Flugblatt oder direkt im Internet.

Sie können sich per Newsletter automatisch alle wichtigen Informationen direkt auf Ihren Rechner senden lassen - einfach auf der Homepage www.dbb.de anmelden.

information-, kunst- und kulturkreis

Drei- bis viermal jährlich ein interessantes Reise- und Besichtigungsprogramm für unsere Mitglieder - zum Selbstkostenpreis.

jobinformationen

Wir beraten Sie gerne über spezielle Fragen zu Ihrem Arbeitsplatz.

kombainform

Zehnmal im Jahr kommen per Post die neuesten gewerkschaftspolitischen Informationen zu Ihnen ins Haus.

lehrgänge

Speziell zu Ihrem Nutzen führen wir Personal- und Betriebsratsschulungen durch. Somit sind Ihre Ansprechpartner optimal vorbereitet auf die ständig wachsenden Anforderungen.

mobbing

Ein Thema was alle angeht. Wir halten für Sie bei Bedarf Informationsmaterial und Literatur bereit. Eine kleine Hilfe erhalten Sie über unser download.

personalrats-, betriebsrats-mitglieder

Ihre gewählten Vertreter wissen worum es geht, denn sie sind durch unsere aktuellen Informationen immer im Thema: Personalratsinfo, Betriebsratsinfo, Personalvertretungsrecht, Betriebsverfassungsrecht und E-Mail-Verteiler.

rechtsberatung und rechtsschutz

Sie erhalten von unseren Juristen fachkundige Rechtsberatung und Rechtsschutz in Fragen des Beamten-, Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtes.

Ihre Ansprechpartner: 02 21 / 91 28 52-0

streik

Wir zahlen im Fall des Falles Warnstreik- und Streikgelder.

tacheles

Arbeitnehmer erhalten 1 x monatlich die Zeitschrift Tacheles der dbb-tarifunion über aktuelle Themen. Zusätzlich wird über Flugblätter der dbb tarifunion ergänzend informiert.

günstige leistungen und andere angebote

broschüren

Wenn Sie es genauer wissen wollen, dann gibt es von komba und dbb Broschüren zu Fachthemen: z.B. Privatisierung oder Altersteilzeit.

gesetzes-und tarifsammlung

komba Jahrbuch Landes- und Bundesrecht NRW für Beamte Arbeits- und Tarifrecht für Arbeitnehmer Tarifvertrag Nahverkehr, Tarifvertrag Versorgung

handy

Mobil telefonieren zu Top-Sonderkonditionen.

jugendliche

Für die komba jugend werden neben zahlreichen Seminaren Freizeit- und Sportveranstaltungen angeboten.

senioren

Für die Senioren sind neben speziellen Tagungen auch jedes Jahr die beliebten Seniorenreisen im Angebot.

seminare, schulungen und tagungen

Wenn Sie noch mehr wissen wollen, dann veranstalten komba und die dbb akademie Seminare und Tagungen zur beruflichen und persönlichen Fortbildung - insbesondere für Personal- und Betriebsräte - sowie für spezielle Berufsgruppen: z. B. Feuerwehr oder Beschäftigte in Kindertagesstätten, Kliniken oder Jobcenter.